

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 25.01.2024

Tagungsort: Jugendzentrum Kamp,
Niedermühlenkamp 43, 33604 Bielefeld

Beginn: 17:04 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Suchla Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ackehurst
Frau Brockerhoff
Frau Dr. Lentz Fraktionsvorsitzende
Herr Löseke
Frau Waimann

SPD

Herr Bevan
Frau Richter

CDU

Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

Die Linke

Frau Krüger

FDP

Herr Franz

Die Partei

Herr Schwarz

Verwaltung

Frau Kemper Gleichstellungsstelle
Herr Kellersmann Bauamt
Frau Kraut Bauamt
Herr Lewald Amt für Verkehr
Frau Dr. Niebel Amt für Verkehr
Herr Steinriede Bauamt
Herr Wittler Amt für Jugend und Familie -
- Jugendamt -

Schriftführung

Herr Gabriel Büro des Oberbürgermeisters
und des Rates

Nicht anwesend:

Frau Henke (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Henningsen (CDU)

Herr Kneller (AfD)

Frau Meyer (CDU)

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke)

Frau Rosenbohm (SPD)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister Suchla begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig ist. Sodann verliest er die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung. Frau Heckeroth äußert den Wunsch die Mitteilung unter TOP 3.3 zur Arndtstraße in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Das Gremium stimmt den vorgetragenen Änderungen zu.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.11.2023

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 34. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.11.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen**Zu Punkt 3.1 Umbenennung einer Straße anlässlich eines Firmenjubiläums**

Herr Suchla verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung:

Anfrage an das Büro von Herrn Oberbürgermeister Clausen – Umbenennung einer Straße anlässlich eines Firmenjubiläums

Anfang Januar 2024 hat sich Herr Martin Deppe (Karl Deppe GmbH & Co. KG) mit einem Anliegen an Herrn Oberbürgermeister Clausen gewandt. Es gehe ihm darum, ob anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Unternehmens möglicherweise eine Straße oder ein Platz zu Ehren seiner Vorfahren und deren Leistung benannt werden könne.

Die Anfrage konnte nicht positiv beschieden werden, da es derzeit die politische Beschlusslage gibt, wonach neue Straßen und Plätze vorrangig

nach Frauen benannt werden sollen. Dies wurde Herrn Deppe bereits mitgeteilt.

Da er ebenfalls vorgetragen hat, dass er sich bereits an Mitglieder der Bezirksvertretung gewandt habe, erhalten Sie diese Information zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Pressebericht der NW vom 18.12.2023 zum Gebäude „Pizza Hut“ auf dem Jahnplatz

Herr Suchla verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung:

Am 18.12.2023 berichtete die Neue Westfälische über geplante Umbaumaßnahmen am Gebäude Jahnplatz 12 („Pizza Hut-Würfel“) und wies darauf hin, dass es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal handeln würde. Die Berichterstattung ist insoweit falsch.

Bei dem Gebäude handelt es sich nicht um ein eingetragenes Baudenkmal. Eine Unterschutzstellung durch die Untere Denkmalbehörde ist in absehbarer Zukunft auch nicht vorgesehen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Einziehung zweier Teilflächen der Arndtstraße

Herr Suchla verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung:

Für zwei Teilflächen der Arndtstraße soll jeweils ein Teileinziehungsverfahren durchgeführt werden (siehe schwarz markierte Flächen (Teilfläche 1 und Teilfläche 2) in Anlage 1). Bei diesen Bereichen der Arndtstraße handelt es sich um uneingeschränkt gewidmete öffentliche Verkehrsflächen. Mit der Teileinziehung wird die Widmung einer Straße gemäß §7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt.

Für die Teilfläche 1 (Anlage 1) soll eine Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche durchgeführt werden, sodass der motorisierte Individualverkehr (mIV) ausgeschlossen wird und nur noch Fuß- und Radverkehr möglich ist. Das heißt die aktuell gelebte Verkehrsführung soll beibehalten werden.

Durch Beschluss der BV Mitte vom 11.06.2015 wurde der Umbau der oben genannten Fläche zu einem Radweg bereits beschlossen. Für die Teilfläche 2 (Anlage 1 und genauer definiert in Anlage 2) soll ebenfalls eine Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche durchgeführt werden. Hier soll für die eine Fahrspur der Fahrbahn der mIV vollständig ausgeschlossen werden und nur noch Radverkehr möglich sein und für die zweite Fahrspur der Fahrbahn soll der mIV nicht vollständig ausgeschlossen werden, sondern auf die Zeit von 5:30 Uhr bis 10:30 Uhr beschränkt werden. Danach ist eine Einfahrt nur noch für Berechtigte zulässig. Die Beschränkung soll durch den Einbau von versenkbaren Pollern gesteuert werden. Beide Spu-

ren werden durch eine Verkehrsinsel voneinander getrennt. Durch Beschluss der BV Mitte vom 19.10.2023 wurde der Umbau der öffentlichen Verkehrsfläche entsprechend der oben genannten Ausführungen beschlossen. Nach § 7 Abs. 3 StrWG NRW kann die Teileinziehung einer Straße durch die Straßenbaubehörde verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für eine Teileinziehung vorliegen. Diese liegen hier vor. Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die Teileinziehungen geltend gemacht. Zunächst wird die Absicht der Teileinziehungen in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, werden nach Ablauf der Frist die endgültigen Teileinziehungen bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

[Skizzen]

Frau Heckerroth schlägt vor das Thema in der nächsten Sitzung ausführlicher zu behandeln.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen zu.

Zu Punkt 3.4 Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer an zwei Standorten in Bielefeld-Mitte

Herr Suchla verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung:

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der nach Deutschland geflüchteten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) deutlich gestiegen. In der Folge sind auch viele junge Geflüchtete nach Bielefeld gekommen.

Die Stadt Bielefeld ist aktuell verpflichtet, ca. 190 UMAs aufzunehmen, die auch in Bielefeld verbleiben. Im Herbst 2023 ist in Bielefeld-Heepen in den beiden Gebäuden der ehemaligen Tieplatzschule ein Standort aufgebaut worden, in dem bis vor kurzem ca. 60 UMAs betreut worden sind. Da die Unterbringung und Betreuung einer so großen Zahl geflüchteter Jugendlicher dort langfristig nicht möglich und fachlich auch nicht geboten ist, hat die Verwaltung frühzeitig nach alternativen Möglichkeiten gesucht.

Anfang Januar 2024 war es möglich, dass die ersten UMAs aus der ehemaligen Tieplatzschule in das ehemalige Internat des Handwerkerbildungszentrums (HBZ) am Kleiberweg umziehen konnten. Das Gebäude stand vor Jahren bereits einmal für die Unterbringung von UMAs zur Verfügung. Aktuell leben dort ca. zehn UMAs. Geplant ist dort die sukzessive Aufnahme von insgesamt ca. 25 UMAs. Die Betreuung der UMAs erfolgt durch den Arbeiter-Samariter-Bund RV Ostwestfalen-Lippe e.V. (ASB). Der ASB betreut bereits seit ca. einem Jahr UMAs in Bielefeld, u.a. auch aktuell in der ehemaligen Tieplatzschule.

Der Personalbestand des ASB wird der UMA-Zahl entsprechend angepasst, so dass eine bedarfsgerechte Betreuung rund um die Uhr gewährleistet ist.

Voraussichtlich Mitte Februar 2024 wird ein weiterer Standort für die Unterbringung von UMAs bezugsfertig sein. Es handelt sich um das Kolpinghaus an der August-Bebel-Straße / Ecke Herforder Straße.

Auch hier wird die Belegung sukzessive erfolgen und auch hier besteht das Ziel, bis zu ca. 25 UMAs gleichzeitig zu betreuen. Die Betreuung an diesem Standort erfolgt durch die Kolping Jugendhilfe gGmbH mit Hauptsitz in Paderborn. Auch hier wird der Personalbestand des Trägers der UMA-Zahl entsprechend angepasst, so dass eine bedarfsgerechte Betreuung rund um die Uhr gewährleistet ist.

Die Erstaufnahme der nach Bielefeld gelangenden UMAs wird weiterhin in den Räumen der ehemaligen Tieplatzschule erfolgen. Ein Umzug in eines der beiden neuen Objekte erfolgt dann nach einer ersten Zeit des Ankommens in Bielefeld. In den beiden Objekten in Bielefeld-Mitte werden daher in der Regel UMAs untergebracht, die schon etwas länger in Bielefeld leben, schon die Schule besuchen und auch bereits an Sprachförderangeboten teilgenommen haben.

Die Unterbringung am Standort ehemalige Tieplatzschule hat nach Einschätzung der Verwaltung nur zu wenigen Problemen im Wohnumfeld geführt, weshalb die Verwaltung zuversichtlich ist, dass das auch an den beiden neuen Standorten der Fall sein wird.

In Kürze erfolgt eine Einladung an Akteurinnen und Akteure aus dem näheren Umfeld der beiden Standorte zu einem Runden Tisch, um die Integration der jungen Menschen in Bielefeld zu unterstützen und über Fragen und Sorgen zu sprechen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Anfrage Sondergenehmigungen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7087/2020-2025

Text der Anfrage:

Nach welchen Kriterien erteilt die Stadt Bielefeld Sondergenehmigungen für das Parken auf dem Gehweg? Wie viele diese Sondergenehmigungen bestehen derzeit?

Antwort der Verwaltung

Es bestehen zwei Arten von Sondergenehmigungen. Zum einen werden Sondergenehmigungen zum Halten auf dem Gehweg für das Be- und Entladen ausgestellt. Darunter fallen eine Vielzahl von Genehmigungen für Lieferanten der Gastronomie oder Apotheken und Ärzte, die jeweils in der Genehmigung festgelegte Orte und Zeitfenster für das Halten vorgegeben haben. Dazu zählen aber auch die vielen Handwerkerparkausweise, mit denen Handwerksbetriebe zur Durchführung ihrer Arbeiten an den jeweiligen Orten ihrer Tätigkeit auf dem Gehweg, zum Be- und Entladen von Werkzeugen und/oder Material, halten dürfen. Bei dieser Vielzahl von Genehmigungen ist es nicht möglich eine Anzahl anzugeben.

Zum anderen werden Sondergenehmigungen für längeres Parken auf Gehwegen ausgestellt. Diese betreffen zum einen die Stadt selbst z.B. das Ordnungsamt oder das Jugendamt, welche bei Gefahr im Verzug nicht erst lange nach einem Parkplatz suchen können, aber auch die JVA (Gefangenentransporte) und den WDR (Fernsehaufnahmen). Dies sind in der Regel Dauergenehmigungen für 1 Jahr (3 Jahre bei Behörden).

Dazu bekommen Handwerksbetriebe Einzelgenehmigungen für besondere Einsätze, z.B. bei Rohrbrüchen. Diese dürfen dann an bestimmten Tagen, für bestimmte Zeiträume, an einem bestimmten Ort auf dem Gehweg parken, wenn dies für die anstehende Tätigkeit notwendig ist. Die Genehmigungen für längeres Parken beliefen sich am 17.11.2023 auf 108.

Für alle Sondergenehmigungen gilt, dass eine Restgehwegbreite von 1,3 Metern freigehalten werden muss und dass Radwege vollständig freigehalten werden müssen.

In Zukunft werden hier im Rahmen der beschlossenen Fußverkehrsstrategie, Drucksache 4675/2020-2025, regelmäßig 2,5 Meter, bzw. 1,8 Meter an Engstellen, freizuhalten sein.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

Zu Punkt 4.2

Pflasterfugen in der Obernstraße, der Niedernstraße und der Bahnhofstraße (Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 18.01.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7387/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage

Inwieweit sind die Pflasterfugen in der Obernstraße, der Niedernstraße und der Bahnhofstraße ausgewaschen und dann als Folge stellenweise die Kanten der Pflastersteine abgebrochen?

Zusatzfrage

Wie groß ist aktuell die Gefahr von weiteren Kantenbrüchen der Steine und wann ist eine Verfüugung geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die Fugen in den Bereichen der Fußgängerzonen sind in unterschiedlichem Ausmaß ausgewaschen. Das punktuell vorhandene Abplatzen der Kanten ist jedoch eher auf petrographische (gesteintechnologische) Eigenschaften des Pflasters bzw. auf vereinzelt vorhandene „Unterschlagungen“ der Steine (Unterseite ist - innerhalb des zulässigen Toleranzbereichs - geringfügig schmaler als die Oberseite der Steine) zurückzuführen.

Zusatzfrage:

Die Gefahr von weiteren Kantenbrüchen der Steine infolge unterlassener Fugenpflege kann als gering eingeschätzt werden. Trotzdem sollten Bereiche der gepflasterten Fußgängerzonen auch in diesem Jahr wieder einer Fugenpflege unterzogen werden. Das dient in erster Linie allerdings der Vermeidung von Pflasterverschiebungen und einer besseren Begehbarkeit der betroffenen Flächen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Verkehrssicherheit vor der Rußheideschule erhöhen (Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen in der Bezirksvertretung Mitte vom 14.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7361/2020-2025

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird zur Februarsitzung gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Verkehrssicherheit vor der Rußheideschule in der Spindelstraße signifikant zu erhöhen. Dabei sind vor allem eine Einrichtung eines Zebrastreifens im Umfeld des Haupteinganges sowie die Einrichtung von Schutzbügeln (Gitter) auf dem Bürgersteig entlang der Schule zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung rechtzeitig vor der nächsten Sitzung vorzustellen, um konkrete Maßnahmen beschließen zu können.

Der Vorsitzende Herr Suchla verweist auf den Antrag.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird zur Februarsitzung gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Verkehrssicherheit vor der Rußheideschule in der Spindelstraße signifikant zu erhöhen. Dabei sind vor allem eine Einrichtung eines Zebrastreifens im Umfeld des Haupteinganges sowie die Einrichtung von Schutzbügeln (Gitter) auf dem Bürgersteig entlang der Schule zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung rechtzeitig vor der nächsten Sitzung vorzustellen, um konkrete Maßnahmen beschließen zu können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 **Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**

Zu Punkt 6.1 **Bürgerantrag zu Sitzbänken am Siegfriedplatz vom 21.11.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7385/2020-2025

Text der Eingabe:

Unser Anliegen ist, dass auf den Siegfriedplatz möglichst viele zusätzliche Sitzbänke kommen. Die schon vorhandenen Bänke sind bei fast jedem

Wetter belegt, woran allein der Bedarf gut erkennbar ist.

Wie Sie wissen, setzen wir uns für soziale und kulturelle Belange im Stadtteil ein. Der Platz als Zentrum spielt dabei eine große Rolle, sowohl im Rahmen von Markttagen und bei Veranstaltungen oder Heimspielen von Arminia. Aber nicht nur bei solchen Gelegenheiten, sondern vor allem auch im normalen Alltag ist der Platz eine beliebte Begegnungsstätte für Menschen aller Altersklassen und sozialen Herkunft.

Die Bänke haben eine herausragende Bedeutung, weil sie für ältere Menschen einen beliebten Ort für Schwätzchen und einen Zwischenhalt ermöglichen. Außerdem stehen die Bänke allen als Aufenthaltsort und Treffpunkt zur Verfügung, ohne dass sie Geld für Getränke ausgeben müssen. Wenngleich zu unseren Mitgliedern auch die gastronomischen Angebote rings um den Platz gehören, sind wir uns im Verein einig: Es ist wichtig, dass sich alle Personengruppen auch ohne Konsumzwang - und jederzeit - auf dem Platz aufhalten können.

Deshalb bitten wir darum, dass die Stadt Bielefeld mehr Bänke auf dem Platz aufstellt. Wo? Wir können uns vorstellen, dass die vorhandenen Bänke dichter neben einander gestellt werden. Zudem gibt es etliche Stellen, wie zum Beispiel rund um die Rotunde der Stadtbahn oder auch Nähe Spielplatz und Nähe Pavillon (Kiosk), wo durchaus noch Platz wäre. Wir freuen uns auf Ihren Beschluss!

Herr Suchla schlägt vor, der Eingabe zu folgen und einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu richten.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung folgt der Bürgereingabe und bittet die Verwaltung zu prüfen an welchen Orten auf dem Siegfriedplatz, gemäß Eingabe, weitere Bänke aufgestellt werden können und die Bezirksvertretung Mitte in der Februar Sitzung zu unterrichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 7.1

Antrag auf Förderung der Jugendfeuerwehr

Text des Antrages:

Hiermit beantragen wir bei der Bezirksvertretung Mitte, für die Jugendfeuerwehr Ost, Fördergelder in Höhe von 300,- € zur Anschaffung von einer Pommes-Fritteuse und einem Kinderglühweinerwärmer.

Ergänzung vom 15.01.2024:

Nach Rücksprache mit den anderen Betreuern und den Jugendlichen würden wir den Betrag gerne um 100,- € aufstocken. Würde also heißen das wir insgesamt 400,- € beantragen möchten. [...]

Der in dem Antrag vorliegende Betrag von 300.- € wird somit auf 400.- € erhöht.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Jugendfeuerwehr mit einem Betrag in Höhe von 400.- € aus den bezirklichen Sondermitteln zu unterstützen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2024/25;
hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7267/2020-2025

Frau Heckeroth teilt der Bezirksvertretung mit, dass die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Die Ablehnung von Schülern und Schülerinnen aus eigenen Bezirken sei vermeidbar gewesen und deshalb werde man dagegen stimmen.

Frau Brockerhoff verweist darauf, dass es wichtig sei zu erkennen, dass drei neue Grundschulen für die nächsten Jahre an den Start gebracht werden müssten.

Beschluss:

- 1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2024/25 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
- 2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Zu Punkt 9 Beteiligung am Projekt „FrauenOrte NRW“Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7328/2020-2025

Herr Suchla stellt die bisherigen Ergebnisse vor.

Frau Brockerhoff teilt mit, dass in der Bezirksvertretung die Zustimmung herrsche, dass die Säule am Neuen Rathaus als Aufstellungsort für die Plakette von Frau Dr. Morisse genutzt werden solle. Ferner merkt sie an, dass möglichst immer die gleiche Farbwahl an zukünftigen Orten gewählt werden solle.

Frau Brockerhoff stellt folgenden Erweiterungsantrag:

„Die Verwaltung wird gebeten die gestalterische Aufbesserung der zu benutzenden Säule zu prüfen.“

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Erweiterung fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

- 1. gemäß dem Vorschlag A Punkt 3, Foto III der Anlage 1 der Vorlage, die Säule am Neuen Rathaus als Standort der Tafel für Dr. Annemarie Morisse vorzusehen.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten die gestalterische Aufbesserung der zu benutzenden Säule zu prüfen**
- 3. Für die Tafel von Frau Else Zimmermann wird die Wand an der linken Eingangsseite des Eingangs August-Bebel-Straße am Technischen Rathaus gewählt, gemäß dem Vorschlag B, Foto IV und V der Anlage 1 zur Vorlage.**
- 4. Als Farbvariante für beide Tafeln wird die Variante „Rot/Pink“ gemäß Anlage 2 der Vorlage gewählt.**
- 5. Künftige Standorte sollen in der gleichen Farbvariante ausgestattet werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10**Umplanung der Herforder Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und Ortsgrenze Herford**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7245/2020-2025

Die CDU-Fraktion beantragt die 1. Lesung der Vorlage. Frau Heckeroth begründet den Antrag der CDU-Fraktion damit, dass weder Pläne zur Vorlage geliefert worden seien, noch sei dargelegt worden in welchem Umfang die Einschränkungen für den PKW-Verkehr stattfinden und wo dieser entlanggeführt werden solle. Besonders im Hinblick auf die Belastung der Parallelstraßen sei dies von Wichtigkeit. Sie hätte gerne nähere Informationen von der Verwaltung.

Herr Schwarz fragt nach, warum die Fahrradspur auf der Höhe der Brücke zur Schildescher Straße abrupt in einen Parkstreifen münde und dort auch ende. Es sei keine Beschilderung vor Ort vorhanden.

Frau Brockerhoff weist darauf hin, dass bedacht werden solle, dass mit der Vorlage nur die Beauftragung der Verwaltung einhergehe, Vorschläge für die Verwirklichung zu erarbeiten. Es sei von Interesse die Neuplanung zu beschließen, da mit dem Bau des Schulcampus auf dem ehemaligen Seidensticker Gelände auch Anforderungen für die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs der Schüler entstünden. Ferner sei es notwendig, dass ein Fahrradschnellweg nach Herford entstehe und dies solle in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Herr Lewald antwortet auf die Frage von Herrn Schwarz, dass er zur nächsten Sitzung versuche eine Antwort zu finden.

Auf die Fragen von Frau Heckeroth teilt er mit, dass er genaue Antworten derzeit nicht geben könne. Die Vorlage diene dazu, eine weitere Planung vornehmen zu können. Mit einem Beschluss könne man verschiedene Varianten erarbeiten und diese dann der Bezirksvertretung vorstellen.

Die damit einhergehenden Untersuchungen zur Verkehrsführung und Verlagerung des Verkehrs werden maßgeblich dadurch beeinflusst, welche Effekte aus den in Zukunft zu installierenden Verkehrsleitsystemen entstünden. Der Aufbau dieses elektronischen Verkehrsleitsystems werde teilweise aus Fördermitteln finanziert.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 11**Ausbaustandard der Fahrradstraße Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Anpassung an die Ergebnisse der zwei Testphasen, 2. Lesung**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7070/2020-2025

Fragen der SPD-Fraktion:

1. Ladezonen: Gibt es schon konkrete Pläne über die Nutzbarkeit der Ladezonen entlang der Ausbaustrecke? Von wann bis wann könnten diese für die klassische Parkplatznutzung freigehalten werden?
2. E-Scooter-Sammelplätze: Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung der E-Scooter-Halteplätze, wann wäre mit einer Umsetzung der vom StEA beauftragten Neuregelung realistischer Weise zu rechnen? Wie weit sind die Verhandlungen mit den E-Scooter-Betreibern?
3. Teilstück Prießallee bis Otto-Brenner-Straße: Welche alternativen Verkehrsführungen sind in dem genannten Teilstück in den Planungen überlegt worden? Sind beispielsweise Teilsperren (Diagonalsperren auf Höhe der Schule o.ä.) bzw. Einbahnstraßenregelungen erörtert worden? Ferner wäre interessant zu erfahren, ob damit einhergehend eine Teilöffnung (bspw. durch einen Einrichtungsverkehr) auf Höhe des Spielplatzes diskutiert worden ist. In allen Fällen bitten wir um eine Erläuterung, wie es letztendlich zu der Variante in der Vorlage kam.

Fragen der CDU-Fraktion:

1. Der Parkstreifen auf der Nordseite des Ehlenruper Weges zwischen Teutoburger Straße und Eduard-Windthorst-Straße endet in östlicher Richtung laut der Planung bereits deutlich vor der Einmündung Ludwig-Lepper-Straße, obwohl sich der Querschnitt praktisch nicht ändert.
Frage: Warum sieht die Planung hier nur einen verkürzten Parkstreifen vor und verzichtet damit auf geschätzte 6 Stellplätze?
2. Zwischen Eduard-Windthorst-Straße und Diesterwegstraße sind auf dem Ehlenruper Weg nur sechs Parkplätze vorgesehen, davon ein Behindertenparkplatz. Die Parkplätze sind versetzt auf Nord- und Südseite verteilt, so dass der Verkehr hier zweimal verschwenkt wird.
Frage: Warum werden die Parkplätze nicht auf der Südseite oder der Nordseite konzentriert um eine insgesamt höhere Zahl an Parkplätzen zu gewinnen und zugleich die Verkehrssicherheit zu erhöhen?

Bitte der Bezirksvertretung Mitte aus der Sitzung vom 23.11.2023:

Bereitstellung einer Übersicht der Stellplatzbilanz in der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg – Rohrreichstraße unter Berücksichtigung der Umgestaltung der Teutoburger Straße. Antworten der Verwaltung:

Zu den Fragen der SPD-Fraktion:

Die Ladezonen werden, wie bereits in der zweiten Testphase umgesetzt, werktags von 7-19 Uhr eingerichtet. In der übrigen Zeit können diese zum Parken genutzt werden (vgl. Drs. Nr: 5886/2020-2025).

2. E-Scooter-Sammelplätze: Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung der E-Scooter-Halteplätze, wann wäre mit einer Umsetzung der vom StEA beauftragten Neuregelung realistischer Weise zu rechnen? Wie weit sind die Verhandlungen mit den E-Scooter-Betreibern?

Seitens der E-Scooter-Anbieter besteht eine grundsätzliche Bereitschaft für die Integration von Abstellbereichen für ihre Fahrzeuge in die entsprechende App. Um die Gehwege freizuhalten sind diese Abstellbereiche von einer Parkverbotszone für E-Scooter für das umliegende Gebiet zu ergänzen. Erste Abstellbereiche für E-Scooter wurden bereits in Bethel umgesetzt, um dieses Stadtgebiet für E-Scootern anfahrbar zu machen und

gleichzeitig Hindernisse durch falsch abgestellte E-Scooter für mobilitäts- und seheingeschränkte Personen zu vermeiden.

Seitens der Anbieter lassen sich Abstellbereiche technisch kurzfristig umsetzen.

3. Teilstück Prießallee bis Otto-Brenner-Straße: Welche alternativen Verkehrsführungen sind in dem genannten Teilstück in den Planungen überlegt worden? Sind beispielsweise Teilsperren (Diagonalsperren auf Höhe der Schule o.ä.) bzw. Einbahnstraßenregelungen erörtert worden? Ferner wäre interessant zu erfahren, ob damit einhergehend eine Teilöffnung (bspw. durch einen Einrichtungsverkehr) auf Höhe des Spielplatzes diskutiert worden ist. In allen Fällen bitten wir um eine Erläuterung, wie es letztendlich zu der Variante in der Vorlage kam.

Antwort des Amtes für Verkehr

Im Vorfeld der Durchführung der Testphasen wurden verschiedene Optionen für die Verkehrsführung in der Fahrradstraße erarbeitet. Auf Grund der Einheitlichkeit wurde bei der Erarbeitung der Varianten auf eine Gleichartigkeit zwischen den einzelnen Abschnitten geachtet. In der ersten Testphase wurde die Wirkung von Einbahnstraßen, in der zweiten Testphase die von Diagonalsperren überprüft (vgl. Drs. Nr. 4128/2020-2025).

Die Ergebnisse der verkehrlichen Erhebungen in Verbindung mit den Rückmeldungen aus der Bevölkerung haben zur vorgeschlagenen Verkehrsführung geführt. Die Auswertung der Verkehrserhebungen sind in der Anlage 1 der Vorlage zum Ausbaustandard aufgeführt (Drs. Nr. 7070/2020-2025). Hierbei zeigt sich eine stärkere Reduzierung des KFZ Verkehrs auf der Fahrradstraße.

Der MIV auf dem Ehlenruper Weg wurde durch die Fahrradstraße in dem Abschnitt Prießallee bis zur Otto-Brenner-Straße deutlich reduziert (März 2009 Kfz/24 h, Dez. 754 Kfz/24 h, Juni 460 Kfz/24 h). Auf dem Hartlager Weg, der querenden Straße, hat sich in der ersten Testphase in beiden Richtungen kaum eine Veränderung ergeben (ausfahrend: März 246 Kfz/24 h und 244 Kfz/24 h, Dez. 134 Kfz/24 h und 159 Kfz/24 h, vgl. Abbildung 25). In der zweiten Testphase wurde der Verkehr im nördlichen Teil des Hartlager Wegs in Richtung Otto-Brenner-Straße leicht erhöht (Juni 342 Kfz/24 h) Der Hartlager Weg hat nur eine untergeordnete Rolle für den Kfz-Verkehr.

Die Planung von Diagonalsperren im Umfeld der Sekundarschule Königsbrügge wurden bereits im Planungsstadium als nicht Zielführend bewertet. Die Anordnung von Diagonalsperren sollte im Regelfall in Verbindung mit einer Kreuzung realisiert werden. Ist dies nicht der Fall muss die Einrichtung von Wendemöglichkeiten geprüft werden. Im Bereich zwischen Prießalle und Hartlager Weg existieren nördlich (Fritz-Reuter-Straße bzw. Nitzschstraße) und südlich (Im Siekerfelde und Vormbaumstraße bzw. Am Töllenkamp Parallel zur Sekundarschule) parallele Verbindungen, die ein Umfahren von Diagonalsperren für den KFZ Verkehr mit geringen Umwegen ermöglichen. Lediglich auf Höhe des Spielplatzes existieren keine parallelen Verbindungen für den KFZ Verkehr auf die vom Ehlenruper Weg ausgewichen werden kann.

Zu den Fragen der CDU-Fraktion:

Im gesamten Abschnitt des Ehlenruper Wegs zwischen Teutoburger Straße und Prießallee ist die Fahrbahnbreite geringer als 7,25 m, die erforderliche Breite für eine Fahrradstraße mit Stellplätzen (Vgl. Abbildung 4, Grundzüge der Gestaltung von Fahrradstraßen in Bielefeld, Drs. Nr.

0349/2020-2025).

Abweichend von den Gestaltungsgrundsätzen wurde die Schaffung von punktuellen Engstellen zu Gunsten des ruhenden Verkehrs auf einer maximalen Länge von 2 Stellplätzen im Rahmen der Planungen für die Testphasen erarbeitet und politisch beschlossen (vgl. Drs. Nr: 4122/2020-2025).

Die einseitige Anordnung von Stellplätzen führt in Kombination mit der nicht ausreichenden Breite für die Fahrradstraße zu Konflikten und damit zu einer Reduzierung der Verkehrssicherheit. Die alternierende Anlage von Stellplätzen führt zu einer Dämpfung der gefahrenen Geschwindigkeit durch die punktuellen Engstellen.

Zu der Bitte der Bezirksvertretung vom 23.11.2023:

Die Stellplätze im Bestand, vor den Testphasen der Fahrradstraße wurden in Abhängigkeit der Länge der Parkstreifen ermittelt. Die Stellplatzlänge wurde mit dem Regelwert von 5,75 m für einen Parkplatz in Längsaufstellung angesetzt. Die Anzahl der Parkstände, die im ursprünglichen Bestand genutzt wurden kann daher von der tatsächlichen Anzahl der vor Ort abgestellten Fahrzeuge abweichen. Im Bestand befinden sich Parkstände an einmündenden Straßen teilweise in den freizuhaltenen Sichtdreiecken. Bei konsequentem Freihalten der Sichtachsen sind die regelkonformen Stellplätze im Bestand geringer.

In den beiden Testphasen wurde die Anzahl der Stellplätze durch Freihalten der Gehwege, der Sichtdreiecke und einer ausreichenden Breite der Fahrradstraße angepasst. In der zweiten Testphase wurden die Ladezonen in den Tagesrandbereichen zum Parken freigegeben. Durch die Einrichtung der reinen Fahrradstraße ohne Zulassung des KFZ Verkehrs entfiel in der zweiten Testphase die Parkmöglichkeit auf Höhe des Spielplatzes zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee.

Frau Dr. Niebel stellt an Hand einer Präsentation detailliert die Pläne zur Querung der Teutoburger Straße vor.

Auf die Fragen von Frau Brockerhoff führt Frau Dr. Niebel aus, dass Verkehrsteilnehmer zur Einfahrt in den Ehlenruper Weg indirekt links abbiegen müssen oder sie müssen abtseigen und die Fußgängerampel nutzen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung sei in dem Bereich auf 30 km/h begrenzt. Des Weiteren erklärt sie, dass man parallel zum stattfindenden Autoverkehr fahre und wenn man direkt abbiegen möchte, dies durch Handzeichen und Berücksichtigung des folgenden Verkehrs zu geschehen sei.

Anschließend bedankt sich Herr Langeworth für die Vorstellung von Frau Dr. Niebel. Jedoch bemängelt er, dass bei der Umsetzung der Planungen der vorhandene Parkstreifen mit sechs Stellplätzen entfalle. Des Weiteren fehlen Informationen zu den geplanten drei Quartiersparkhäusern. Dies sei in der Sitzung vom 23.11.2023 zugesagt worden. Solange nicht geklärt sei, wie viele Stellplätze mit der Umsetzung und dem Bau von Quartiersparkhäusern insgesamt geschaffen würden, sei es nicht möglich, dem weiteren Vorgehen zuzustimmen. Er bittet darum, in der nächsten Sitzung zu informieren. Die Notwendigkeit der Parkhäuser begründet er damit, dass bereits etliche Beschwerden zur Parksituation von der Anwohnerschaft aus den umliegenden Straßen bei ihm eingegangen seien.

Herr Lewald teilt mit, dass es derzeit nicht möglich sei, genaue Informationen zu den Verhandlungen über die Quartiersparkhäuser weiterzugeben. Er könne lediglich über Verhandlungen zu einem möglichen Parkhaus auf dem Gelände des Real-Parkplatzes berichten. Generell könne erst vor der Sommerpause das fertige Konzept, könnte eine Empfehlung für die Standorte der Quartiersparkhäuser vorgestellt werden. Weiterhin teilt er mit, dass ohne einen Beschluss zur Vorlage die weitere Planung nicht erfolgen könne.

Die Bezirksvertretung Mitte einigt sich auf eine weitere Lesung.

- 2. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12

Erlass der Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und der Gestaltungssatzung gemäß § 89 BauO NRW 2018 für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“
- Stadtbezirk Mitte -
- Satzungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6997/2020-2025

Auf Hinweis der Verwaltung stellt Herr Suchla die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt im späteren Teil der Niederschrift.

-.-.-

Herr Suchla stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Herr Langeworth merkt an, dass es erfreulich sei, wenn die Siedlung erhalten werden könne. Den Plänen der Verwaltung könne zugestimmt werden.

Auf die Frage nach preisgünstigem Wohnraum von Herrn Schwarz erwidert Herr Steinriede, dass der Kauf und Verkauf auf privater Ebene stattfinden werde und die Verwaltung somit keinen Einfluss auf geförderten Wohnungsbau in dem Gebiet habe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“ wird beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

- Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist der Abgrenzungsplan in der Anlage der Satzung verbindlich.
2. Die Gestaltungssatzung gemäß § 89 BauO NRW 2018 für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“ wird beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist der Abgrenzungsplan in der Anlage der Satzung verbindlich.
 3. Die Erhaltungs- und die Gestaltungssatzung sind öffentlich bekannt zu machen. Die Satzungen sind mit ihren Begründungen zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 13

Konversion in Bielefeld – Beschluss der Rahmenplanung Rochdale Barracks

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7192/2020-2025

Herr Kellersmann stellt detailliert die Planungen zur Konversion vor. Dabei teilt er mit, dass für die bisherige Planung mehrere Faktoren als gewichtig betrachtet werden. Dabei sei es als besonders wichtig erachtet worden, einen hohen Grünanteil, eine autoarme Erschließung des Quartiers und die Einbindung von Quartiersgaragen zu bedenken. Laut Planung werden ca. 640 Wohneinheiten entstehen, wovon etwa 1/3 sozial geförderte Wohnungen seien.

Ferner erläutert er, dass nicht nur der Erhalt der vorhandenen Gebäude vorgesehen sei, sondern auch der Neubau von Gebäuden geplant sei. Ein effektives Mobilitätskonzept des Planungsgebietes sei im Planungskonzept mitbedacht worden. In diesem Zuge habe man auch eine der Quartiersgaragen um ein Stockwerk erhöht, um einer eventuellen Nachfrage gerecht zu werden. Ferner teilt er dem Gremium mit, dass mit der vorliegenden Rahmenplanung eine informelle Planung beschlossen werde, welche nicht rechtlich bindenden Charakter habe. Eine zukünftige Änderung sei möglich. Ein Beschluss der vorliegenden Vorlage hätte zu Folge, dass die weiteren Planungen erfolgen können.

Auf Nachfrage von Herrn Suchla teilt Herr Kellersmann mit, dass die endgültige Beschlussfassung durch den Rat der Stadt erst für März geplant sei und eine 1. Lesung möglich sei.

Herr Langeworth fragt nach, ob bei der mittleren Quartiersgarage eine Ausfahrt nur in Richtung Taubenstraße möglich sei. Ferner würde er gerne wissen, warum der Stellplatzschlüssel so gering gewählt sei, da er seiner Meinung nach nicht ausreichen werde. Dies habe auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) in ihrer Stellungnahme bekräftigt. Sie führten aus, ein derartiger Stellplatzschlüssel sei nur dann gerechtfertigt, wenn das zu planende Quartier möglichst autofrei sei. Dies würde ferner davon abhängig sein, inwieweit von der umliegenden Anwohnerschaft die stärkere Verkehrsbelastung der umliegenden Straßen akzeptiert würde.

Aber vor allem verstehe er nicht, warum keine Ausfahrsmöglichkeit auf der Ost-Achse aus dem geplanten Quartier geplant sei. Die Vorlage beschreibe, dass eine Ausfahrt aus dem Quartier in Richtung Osten nicht zu empfehlen sei, da dies zu erheblichen Schwierigkeiten mit der vorhandenen Straßenbahn führen würde. Die Begründung, dass für eine Ausfahrt nach Osten aus dem Quartier ein aufwendiges Signalkonzept erstellt werden müsse, sei nicht nachvollziehbar. Zudem führe das dazu, dass eine Verdrängung des Verkehrs auf die umliegenden Straßen erfolgen würde. Herr Langeworth bittet darum, dass eine Variante in der die Signalisierungsanlagen vorhanden seien, um auch das Quartier in Richtung Osten verlassen zu können, vorgestellt werde.

Herr Kellersmann geht in seiner Antwort als erstes auf die Fragen von Herrn Langeworth ein. Aus heutiger Sicht sei die Anzahl der Stellplätze gemäß der gültigen Stellplatzsatzung berechnet und eingeplant. In dieser sei es so geregelt, dass bei einer sehr guten Anbindung an die ÖPNV nicht mehr Stellplätze nötig seien. Sollten aber, zum Zeitpunkt der Baugenehmigung mehr Stellplätze benötigt werden, sei dies realisierbar.

Auf die Fragen nach den Ausfahrsmöglichkeiten aus dem Quartier, führt Herr Kellersmann aus, dass nach den vorliegenden Berechnungen die Ausfahrsmöglichkeiten in Richtung Westen ausreichend seien und dass die Ausfahrt in Richtung Norden noch nicht voll geplant sei, aber dies werde noch erfolgen. Es sei aber so, dass man derzeit nicht in Richtung Osten das Quartier verlassen könne. Aber dies, sei gemäß den Planungen auch nicht zwingend notwendig.

Auf die Frage von Frau Richter, ob das L-förmige Gebäude abgerissen werden solle antwortet er, dass die Bürgerkantine derzeit von einem Verein unterstützt werde und er schlage vor, dass dies weiter so erfolge. In Zusammenarbeit mit dem Verein könne man dann über Raum- und Gebäudebedarfe entscheiden. Zurzeit seien zwei Planvarianten vorhanden. In der einen werde das angesprochene Gebäude abgerissen und in der anderen versuche man das Gebäude zu erhalten. In dem vorliegenden Konzept sei von Vorteil, aus städtebaulicher Sicht das Gebäude zurückzubauen, das bedeute aber nicht, dass dies auch so umgesetzt werde.

Auf die Nachfrage von Herrn Schwarz erwidert Herr Kellersmann, dass das Thema der Köpfe am Eingang nicht nur am runden Tisch zur Konversion bereits aufgezeigt sei, sondern auch im historischen Verein und man wolle diese „Köpfe“ eingebettet in einem historischen Kontext erhalten. Er sagt Herrn Schwarz zu, dass er das Thema mitnehmen werde und bei Ergebnissen berichten werde.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 14

Satzung über die Anordnung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/1/01.14 „Neustädter Straße, Breite Straße, Kreuzstraße, Nebels-wall, Obernstraße“ - Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7196/2020-2025

Auf Hinweis der Verwaltung stellt Herr Suchla die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt im späteren Teil der Niederschrift.

-.-.-

Herr Suchla stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung eines besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/1/01.14 „Neustädter Straße, Breite Straße, Kreuz-straße, Nebelswall, Obernstraße“ wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Vorkaufssatzung ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (gestrichelte Linie) verbindlich.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker und Gründung eines vierzügigen aufwachsenden Gymnasiums inkl. Förderzentrum auf dem Campus ab dem Schuljahr 2026/2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7293/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden Beschluss

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Neubau und Neuordnung der Realschule Luisenschule - Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7229/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.--

Zu Punkt 17 **Betreuungssituation (kurzfristige Ausfälle) in städtischen KiTas in Bielefeld Mitte**

Frau Brockerhoff fragt nach wie sich die derzeitigen Ausfälle auf die Betreuungssituation auswirken und wie generell die Personalsituation in den KiTas des Bezirkes sei.

Herr Wittler erklärt, dass es an Fachkräften fehle und es zusätzlich eine hohe Zahl von krankheitsbedingten Ausfällen gäbe. Im Bezirk Mitte gebe es eine KiTa mit einer Ausfallquote von 62%. Generell sei seit letztem Jahr eine durchschnittliche Erhöhung von ca. 4-5 % bei den Krankheitsausfällen zu beobachten. Aufgrund solch hoher Ausfallzahlen könne die Betreuung nicht mehr in den einzelnen Einrichtungen garantiert werden. Man versuche mit Kürzung der Öffnungszeiten der hohen Ausfallquote entgegen zu wirken.

Auf die Fragen von Frau Waimann und Herrn Bevan teilt Herr Wittler mit, dass es keine konkreten Zahlen gäbe und dass man versuche mit dem Personal aus dem Vertretungspool Ausfällen in den KiTas vorzubeugen. Auf die zweite Frage antwortet er, dass Eltern angesprochen werden, ob Kinder später gebracht werden können oder ganz zu Hause bleiben können. Wenn es zu viel Ausfall gebe müsse man notfalls alle Eltern bitten die Kinder zu Hause zu behalten.

Ferner merkt er an, dass der Schlüssel seit 2008 angepasst worden sei, aber nicht in ausreichendem Maß. Man arbeite zurzeit mit einer Mindestausstattung an Personal und die Fehlbedarfe könne man auch nicht durch den Vertreterpool ersetzen.

Auf die Frage von Frau Waimann verneint Herr Wittler die Möglichkeit der privaten Nutzung der Einrichtungen durch Eltern, aufgrund der Aufsichtspflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einzelnen KiTas.

Als letztes fragt Herr Schwarz ob:

1. Der Vertreterpool vergrößert werden kann.
2. Was mit den versprochenen zwei zusätzlichen Schließtagen sei.
3. Wie es mit den Alltagshelfern weitergehe.
4. Wie könne man zusätzliche U3 Plätze haben, aber Kinder die aus diesem Alter rausfallen, weil sie älter sind, keinen Platz mehr erhalten in den Einrichtungen.

Herr Wittler antwortet:

Zu 4.: Dies treffe nicht zu. Bisher habe man es immer geschafft alle Kinder in Einrichtungen zu vermitteln. Es sei zwar richtig, dass der Schwerpunkt zurzeit auf U3 Kinder gerichtet sei, aber man Sorge dafür, dass alle Kinder, unabhängig vom Alter, einen Betreuungsplatz erhalten.

Zu 3.: Man habe eine Nachfrist für die Förderung für das angesprochene Programm bis zum 31.03.2024 um Anträge zu stellen. Das Programm mit den Altershelfern sei generell befristet bis ca. 2026, aber danach soll das Förderprogramm in die Kibiz eingebunden werden und nicht mehr befristet sein.

Zu 1.: Es sei absehbar, dass in den nächsten 10 Jahren ca. 50% des Fachpersonal entfallen werde. Man versucht dem entgegenzuwirken, durch Werbemaßnahmen und Einbindung verschiedener Ämter. Zurzeit habe man durch Unterstützung des Rates und der Politik 84 Ausbildungsplätze schaffen können. Etliche davon sind bereits besetzt worden, aber ob alle besetzt werden können sei nicht absehbar.

Zu 2.: Bezüglich der zwei Schließtage habe man entschieden, dass dieses Jahr zwei weitere Tage hinzukommen werden. Aber erst wenn die Bearbeitung der Nutzungsordnung beendet sei, könne man genaueres sagen und entscheiden, ob die Regelung dauerhaft sein werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

Zu Punkt 18 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

ZU Punkt 18.1 Mirabellenplatz und Mülleimer in der Altstadt

Auf Nachfrage von Herrn Suchla teilt Herr Lewald mit, dass die Bank am Mirabellenplatz ab März aufgestellt werde und man sich dann auch weitere Gedanken zur damit zusammenhängenden Außengastronomie machen könne. Zudem seien weitere Mülleimer für die Altstadt geliefert worden und man werde diese, sobald es die Witterung zuließe, aufstellen.

Herr Suchla stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

[...] Nichtöffentliche Sitzung

gez. Suchla, Bezirksbürgermeister